



SITZUNGSVORLAGE

Thema: K 7743 Ortsumfahrung Markdorf - Sachstand

frühere Beratungen: Kreistag am 14. Dezember 2011
Ausschuss für Umwelt und Technik am 5. Februar 2012
Ausschuss für Umwelt und Technik am 5. Dezember 2016
Ausschuss für Umwelt und Technik am 8. März 2017

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Zeitplan
Anlage 3: Tischvorlage AUT am 08. März 2017

Sachvortrag: Hr. Gähr Dauer Sachvortrag: 10 Min.

Beschlussvorschlag: Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen bis zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen zu vergeben.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	21.09.2017	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	815.000 Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	407.500 Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. I320601603
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: 675.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen: 290.000 Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:** **2018**
Produkt: _____ Investitions-Nr. I320601603
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

In seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik u.a. vom Sachstand des Planfeststellungsverfahrens sowie der Fortschreibung der Kosten (Stand Oktober 2016) Kenntnis genommen. In der Sitzung am 8. März 2017 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik zusätzliche Erläuterungen und Aufschlüsselungen erhalten. Es wird auf die Sitzungsvorlage (917/2016) sowie auf die Tischvorlage vom 8. März 2017 hingewiesen.

2. Sachverhalt:

Sachstand des Planfeststellungsverfahrens

Mit Datum vom 8. November 2013 wurde der Planfeststellungsbeschluss erlassen, welcher am 27. Februar 2014 beklagt wurde. Kläger war ein Landwirt aus Kluftern. Die Klage wurde vom Verwaltungsgericht Sigmaringen am 21. Januar 2016 abgewiesen. Die Berufung wurde nicht zugelassen.

Gegen die Nichtzulassung der Berufung hat der Kläger Beschwerde eingelegt, welche letztlich am 15. September 2016 vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim abgewiesen wurde.

Gegen diese Entscheidung des Senates hat der Kläger eine Anhörungsrüge gemäß § 152a VwGO erhoben, die wiederum am 21. November 2016 vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim abgewiesen wurde.

Nachdem der Kläger keine Beschwerde beim Verfassungsgericht erhoben hat, ist der Planfeststellungsbeschluss seit dem 15. September 2016 rechtskräftig.

Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Verwaltung hat die K 7743 neu, Ortsumfahrung Markdorf, mit Datum vom 25. Oktober 2016 erneut zur Aufnahme in das Förderprogramm 2017 - 2020 angemeldet.

Das Land Baden-Württemberg hat im März 2017 die Programmaufnahme aufgrund des geplanten Realisierungszeitraumes zunächst nicht vorgenommen und in Aussicht gestellt, über einen erneuten Antrag im März 2018 zu entscheiden.

Zweites Gleis (Bodenseegürtelbahn)

Im Kontext mit dem geplanten Ausbau der Bodenseegürtelbahn wird – abweichend vom beschlossenen Vorzugskonzept – immer wieder auch die Option eines zweiten Gleises zwischen Markdorf und Kluftern diskutiert. Die Verwaltung hat daher vom Ingenieurbüro Langenbach überprüfen lassen, ob der geplante Bau der K 7743, Ortsumfahrung Markdorf, und ein zweites Gleis der Bodenseegürtelbahn nebeneinander ausgeführt werden könnten.

Die Überprüfung hat ergeben, dass durch eine Verschlinkung der Eisenbahnbrücke, insbesondere beim zweiten dann hinzukommenden Bauwerk über die OU Markdorf, die Straßenplanung unverändert umgesetzt werden kann.

Eine größere Unwägbarkeit zeigt sich jedoch nördlich des geplanten Wagnerknotens. Hier verlaufen die L 207 und die Bahnlinie nahezu parallel in geringem Abstand nebeneinander. Die Anordnung eines zweiten Gleises erfordert die Verschiebung der L 207 (inkl. Knoten

Otto-Lilientalstr.) in Richtung Gewerbegebiet. Dies wäre auch ohne Bau der K 7743 neu, Ortsumgehung Markdorf, erforderlich und ist somit nicht durch die OU Markdorf verursacht.

Flurbereinigung

Das Regierungspräsidium Tübingen als Enteignungsbehörde hat mit Schreiben vom 8. November 2013 beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG für die Ortsumfahrung Markdorf beantragt.

Zum Beginn des Flurbereinigungsverfahrens sind vom Amt für Flurneuordnung in Ravensburg ab Anfang 2018 Abstimmungsgespräche u.a. mit der Gemeinde vorgesehen. Außerdem ist im Jahr 2018 eine Informationsveranstaltung für voraussichtliche Teilnehmer und interessierte Bürger geplant.

Vergabeverfahren für Planungsleistungen

Mit der Novellierung des Vergaberechtes zum 18. April 2016 ist die Vergabe von Planungsleistungen nun innerhalb des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) in der Vergabeverordnung (VgV) geregelt. Laut der VgV müssen Planungsleistungen mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 209.000 Euro (netto) EU-weit ausgeschrieben werden.

Zur Umsetzung der K 7743 OU Markdorf sind noch Planungsleistungen entsprechend der HOAI für den Verkehrswegebau (Leistungsphase 5 + 6), Ingenieurbau (Leistungsphase 1-4 + 6), Tragwerksplanung (Leistungsphase 1-4 + 6) und Ausstattung (Leistungsphase 1-6), sowie jeweils die Leistungsphasen 8+9 mit Bauüberwachung der Bereiche Verkehrswegebau, Ingenieurbau und Ausstattung erforderlich. Der Auftragswert für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-6 (bis zur Vorbereitung der Vergabe) wurde von der Verwaltung anhand der vorliegenden Kostenberechnung auf 750.000 Euro (brutto) geschätzt.

Für die Leistungsphasen 8+9 (Bauoberleitung und Objektbetreuung) mit Bauüberwachung wird mit 850.000 Euro gerechnet.

Auf Grund des geschätzten Auftragswertes ist es erforderlich, die Ingenieurleistungen mittels eines VgV-Verfahrens EU-weit auszuschreiben. Für die Durchführung eines VgV-Verfahrens wird mit Kosten von etwa 65.000 Euro gerechnet.

Sonstige noch erforderlichen Leistungen, wie ergänzende Baugrunduntersuchungen, Prüfstatik oder baubegleitender Umweltschutz, können separat beauftragt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, in einem ersten Verfahren die Leistungsphasen 1-6 mit einem geschätzten Volumen von 750.000 Euro auszuschreiben.

Die Ausschreibung der Leistungsphasen 8+9 mit Bauüberwachung ist aus Sicht der Verwaltung erst in 2019 sinnvoll. Zu diesem Zeitpunkt liegen genauere Erkenntnisse zu den Bauverfahren und Bauabschnitten aus der Ausführungsplanung vor.

Erläuterung Leistungsphasen:

1 Grundlagenermittlung	2 Vorplanung	3 Entwurfsplanung
4 Genehmigungsplanung	5 Ausführungsplanung	6 Vorbereitung der Vergabe
7 Mitwirkung bei der Vergabe	8 Bauoberleitung	9 Objektbetreuung

Zeitplanung

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- VgV-Verfahren Phase 1 ab Ende 2017
- Entwurfs- und Ausführungsplanung mit Baugrunduntersuchungen ab Mitte 2018
- Vergrämung Zauneidechsen am Bahndamm ab Herbst 2018
- Förderantrag nach LGVFG-Antrag Frühjahr 2019
- VgV-Verfahren Phase 2 ab Anfang 2019
- Baubeginn ab 2020
- Fertigstellung ca. 2023

Der vorliegende Sachstandsbericht wurde im Vorfeld mit der Stadt Markdorf abgestimmt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan unter I320601603 für die Planung unter Berücksichtigung der im Vorjahr bereitgestellten Mittel rund 675.000 Euro zur Verfügung. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2018 weitere 600.000 Euro vorgesehen.

Für die o.g. Leistungen sind insgesamt erforderlich:

Ausgaben	Mio. €
LPH 1-6	0,750
Verfahrenskosten	0,065
Sonstige Planungsleistungen (Baugrunduntersuchung, Grünplanung usw. in 2018)	0,150
Planung bis einschließlich 2018	0,965

Unter der Voraussetzung der Genehmigung der geplanten Ansätze für 2018 ist die Finanzierung der Planung gesichert. Die Vergabe der eigentlichen Planungsleistungen erfolgt in 2018.

Entsprechend der beschlossenen Kostenbeteiligung bzw. der Vereinbarung zwischen der Stadt Markdorf und des Bodenseekreises über den Neubau und Finanzierung der Ortsumfahrung Markdorf als Kreisstraße K 7743 neu teilen sich die Stadt Markdorf und der Landkreis die nicht geförderten Kosten der Gesamtmaßnahme je zur Hälfte.